

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 42. Montags den 17. Octobr. 1796.

## I. Publicanda.

Nachdem wegen der vom General-Ober-Finanz- = Kriges- und Domainendirektorio, zur Beförderung der Landes- Cultur, auch der Fabriken und Manufakturen, für das Jahr 1795 ausgesetzt gewesen Prämien, die vorschriftsmäßigen Anmelbungen und Bescheinigungen beigebracht und gehörig geprüft worden; so sind nachstehenden Personen, zur Belohnung ihres angewandten Fleißes und Bemühung, auch zur Ermunterung zur Nachfolge für andere, die instruktionsmäßig festgesetzten Prämien zuerkannt, und baar ausgezahlt worden als die

1ste Prämie, für 8 Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6 jähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume, 4 Fuß unter der Krone hoch, gezogen haben, ist im Halberstädtischen, a) dem Gärtner Grobe zu Uchersleben, wegen der 5 bis 6 Fuß unter der Krone und 6 bis 8 Jahr alt, gezogenen 325 Stück dergleichen Maulbeerbäume; b) dem Prediger Wizenhausen zu Hordorff, wegen einer angelegten Plantage von 275 Stück 6 jähriger Maulbeerbäume, 5 bis 6 Fuß hoch unter der Krone; im Magdeburgschen, a) dem Amtmann Nobbe zu Maxdorff, wegen einer angelegten und in gutem Wachsthum stehenden Plantage von 2910 Stück 6 jähriger 6 Fuß unter der Krone hoher Maulbeerbäume; b) dem Plan-

tagen-Inspector Siempelmann zu Halle, wegen angepflanzter 2000 Stück 6 jähriger 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoher Maulbeerbäume; in der Kurmark, dem Amtrath Eisenhardt zu Beeßkow, wegen 2500 Stück in seiner Plantage zugezogener 6 jähriger Maulbeerbäume, wovon 207 Stück 6 bis 7 Fuß hoch in Alleen angepflanzt sind, und guten Fortgang haben; in Pommern, dem Rector Mitschmann zu Stettin, wegen der im Herbst 1793 in der Schulplantage angepflanzten 162 Stück weißer laubbarer Maulbeerbäume von 4 bis 6 Fuß Höhe; und zwar jedem dieser 6 Demerenten mit 25 Thaler zugetheilt worden.

Die 2te Prämie für 6 Personen, welche um ihre Gärten Felder und Plantagen, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang anlegen u. bis ins 3te Jahr fortbringen, ist im Magdeburgschen, a) der Louise Voigt zu Egeln, wegen einer seit 3 Jahren in ihren Plantagen angelegten und im besten Wachsthum befindlichen Maulbeerhecke von 882 Fuß; b) der Elisabeth Voigt daselbst, wegen eben einer solchen Hecke; c) dem Ober-Custos Schulze zu Groß-Schierstädt, wegen einer seit 1791. um die dortige Plantage angelegten Maulbeerhecke von 800 Fuß; im Halberstädtischen, dem Prediger Wizenhausen zu Hordorff, wegen einer um seine Plantage gezogenen und im besten Wachsthum befindlichen, 4 Jahr alten und 4 Fuß hohen Maulbeerhecke von

1000 Fuß lang; in der Kurmark, a) dem Prediger Polchow zu Templin, wegen einer um seine Gärten angelegten 8 und 41ährigen Maulbeerhecke von 430 Fuß; b) dem Prediger Hahn zu Packerbusch, wegen einer in seinem Pfarrgarten, auf vormaligen Flechtzaun-Stellen angelegten und 4 Jahr fortgebrachten Maulbeerhecke von 500 Fuß; und zwar jedem dieser 6 Demerenten mit 20 Thalern bewilliget worden. Die

4te Prämie für 3 königliche Forstbediente, welche die größte Anzahl schöner gerader, von ihnen selbst gepflanzter Eichen 10 bis 12 Jahr alt, werden vorzeigen können, ist in der Kurmark, dem Förster Rübeseamen zu Ziesar, wegen der in dem Urendseeischen Revier seit 1781 bis 1795. angepflanzten und vorgezeigten 16400 Stück hochstämmiger, in gutem Buchse stehenden Eichen, mit 40 Thalern zugebilligt worden. Die

6te Prämie für 4 Personen, welche wenigstens 5 Magdeburgsche Morgen Sandschellen mit schicklichen Holzsaamen besäet und stehend gemacht haben, ist im Magdeburgschen, dem Lehnschulzen Christian List zu Gläden, wegen der von seinem Acker mit Riehn besäeten Sandschellen von 31 Scheffeln Aussaat; in der Neumark, dem Ordensheiderreuter Triebke zu Rampitz, wegen der angelegten 247 Morgen 16 Ruthen Schonungen von Fichten und Eichenholz, wie auch eines lebendigen Weidenzauns; in Westpreußen, a) dem bäuerlichen Einsassen zu Bärenwalde, wegen der durch Besäung mit Riehnäpfeln und Quälwurzeln auch Anpflanzung von Birken stehend gemachten 20 kulmische Morgen Sandschellen; b) dem Amtmann Hoof zu Kundewiese, wegen der mit Riehnäpfeln besäeten und völlig stehend gemachten 3 Sandschellen von 3 Morgen 158 Ruthen kulmisch; und zwar jedem mit 30 Thalern bewilligt worden. Die

9te Prämie für 6 Untertanen in der Kurmark, welche auf ihrem sonst unnützen

Sandacker eine Fichten Schonung anlegen, und solche bis zum Alter von 3 Jahren fortbringen, hat a) die Gemeinde zu Wallmow, wegen der auf ihrer entferntesten und schlechtesten Feldmark im Frühjahr 1791. angelegten, und mit Riehnsaamen besäeten Schonung von 32 Morgen, und b) die Gemeinde zu Felchow wegen 9 Morgen bes von ihr seit 3 Jahren angelegten Riehn- und Wirkengeheges von 18 Morgen 123 Ruthen Magdeburgisch, und zwar jede dieser beiden Gemeinden mit 5 Thalern für jeden der respective 32 und 9 Morgen erhalten. Die

10te Prämie für Stadtgemeinden, Deichofficianten und andere Particuliers auf Weidenstrauchpflanzungen an Orten, wo Deiche und Ufer durch Faschinen unterhalten werden müssen, ist im Magdeburgschen, dem Kammerjunker aus dem Winkel zu Dammendorff, wegen der bei seinem Guthe durch Abzugsgraben ausgetrockneten und mit Ellern und andern Bäumen bespflanzten Wüsteneien und Moräste von 16 Morgen Land; im Mindenschen, dem Bürger Gabriel Höfft zu Minden, wegen der von ihm auf seinen 6 Morgen Hütetheil angepflanzten 301 Stück Weidenbäume; in der Kurmark, a) dem Stiftsbedienten Baron von Redern zu Fühnsdorff, wegen der auf seinen Gütern Fühnsdorff und Rangedorff angepflanzten 5000 und 25000 Stück Weiden; b) dem Amtmann Romanus zu Kozis, wegen der sowohl auf den Kozis als den angrenzenden Kiebußischen Feldmarken, an den Feldwegen, Feldgraben, in den Niederungen und um die Gärten angepflanzten 40000 Stück Weiden; c) dem Oberplanteur Gröning, wegen der unter seiner Direction, mit gutem Erfolge an den Ufern der Havel angelegten Weidenpflanzungen; und zwar jedem dieser 5 Demerenten mit 20 Thalern bewilligt worden. Die

11te Prämie für 20 Personen außerhalb den westphälischen Provinzen und der Graf

schaft Hohenstein, welche statt der Zäune, die schönsten und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, auch Büchen und Rüstern wenigstens 100 Ruthen lang anlegen, hat im Magdeburgschen, a) der Canonicus von Gansauge zu Barendorff, wegen der um seinen Garten, wo nie eine Lehmwand gestanden, an die Stelle des Zauns angelegten Hecke von 210 Ruthen, b) der Prediger Hoffmann zu Nauendorff, welcher eine Weißdorn-Rüstern und Pflaumbaumhecke von 690 Fuß, da wo nie eine Wellerwand oder Mauer gewesen, seit 3 bis 4 Jahren angelegt hat; c) der Zimmergeselle George Kapmeier zu Altensalze wegen der vor 20 Jahren statt des Zauns um seinen Garten angefangenen bis jetzt fortgesetzten Rüsternhecke von 480 Fuß Länge und 3 bis 6 Fuß Höhe, wo nie eine Lehm- oder Wellerwand gestanden; in der Kurmark, a) der Gärtner Große zu Reshendorff, wegen der um seinen Garten angelegten Weißdornhecke von 115 Ruthen, b) der Scharfrichter Hahn zu Lindow, wegen der um seinen Garten angelegten Hecke von mehr denn 100 Ruthen, c) der Prediger Danz zu Neustadt an der Dosse wegen der um seinen Garten vor 8 Jahren angelegten Hecke von Weißbüchen und Rüstern, die 6 Fuß hoch, und 100 Ruthen lang ist, und zwar jedem dieser 6 Deme- renten mit 20 Thalern erhalten. Die

12te Prämie für 8 Personen, welche wenigstens 100 Ruthen Rheinländisch lang Feldsteinmauer statt der hölzernen Zäune, um ihre Gärten, Tristen und Hutungen angelegt haben, ist in Luthauen, 2) dem Amtsrath Schulz zu Drenghallen, wegen der um die Garten angelegten Feldsteinmauern von 100 Ruthen lang, 2 und 1 halben Fuß stark und 5 bis 6 Fuß hoch; b) denen 6 Schaarwerksbauern zu Uszdumbeln, wegen der in den Feldern und um die Gärten gezogenen Feldsteinzäune von 236 Ruthen; c) denen 6 Schaarwerksbauern zu Skallischen, wegen eben dergleichen Zäune von 101 Ruthen 6 Fuß;

in der Neumark, den sämtlichen Einwohnern der Colonie Neu-Ulm, welche ihre Ländereien durch gute und dauerhafte Steinzäune zu bewahren gesucht, und bereits 1551 Ruten gesetzt haben; in der Kurmark, a) dem Mühlenmeister Opitz zu Wölsickendorff, wegen der um sein Gehöfte gezogenen Feldsteinmauer von 163 Ruthen Länge und 3 1 halben Fuß Höhe; und b) dem Schlächtermeister Kinderzmann zu Schwedt, welcher um sein Land statt des Zauns eine Mauer von Feldsteinen gezogen hat, die 121 u. 1 halbe Rute lang, 3 bis 4 Fuß hoch und 2 1 halben Fuß stark ist, und zwar jedem dieser 6 Deme- renten mit 20 Thalern zugetheilt worden.

(Die Fortsetzung künftig.)

Da bemerkt worden, daß sich im Publico der Irrthum verbreitet, als ob durch das Allgemeine Landrecht p. 2. Tit. 16. §. 51 = 54 die bisherige Verordnung wegen der Jagd und Schonzeit aufgehoben worden, obwohl sich Jedermann vom Gegentheil selbst durch den buchstäblichen Ausdruck des §. 45 und 46 daselbst unterrichten könnte, indem nach selbigen jene Vorschriften nur in dem Fall, wenn keine andere Provinzialgesetze vorhanden sind, gelten sollen: Als wird zur Verhütung fernerer Mißbräuche hiermit zu Jedermanns Wissenschaft in Erinnerung gebracht:

daß die in den Provinzial-Forst- und Jagdordnungen, oder andern Rescripten festgesetzten Setz- Schon, und Hegezeiten, von jedem Jagdberechtigten und Jagdpächter, bey Vermeidung der dinstfalls geordneten Strafen überall genau beobachtet werden sollen.

Sign: Berlin den 26ten Juli 1796.  
Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.  
v. Blumenthal. v. Heinitz. v. Werder.  
v. Arnim. v. Wölner. v. Goldbeck.  
v. Thulemeier.

## II Warnungs = Anzeig.

**Z**ur Warnung wird hiermit bekannt gemacht, daß eine Weibsperson im Amte Schildesche, wegen Theilnahme an Diebstal, zu sechsmonathlicher Zuchthaus = Strafe, imgleichen zwey Unterthanen desselben Amtes respective zu zweyjähriger und sechsmonathlicher Zuchthaus = Strafe, nebst Willkommen und Abschied, verurtheilet sey. Sigs. Minden den 7. Octbr. 1796. Anstatt und von wegen Sr. Königlichen Majestät von Preussen.  
v. Arnim.

## III Citations Edictales.

**A**uf Nachsuchen des Kaufmann Mahl, städt als Besitzers der vormaligen Wistinghausischen Güter zu Langenholzhausen und des Amtschreibers Wippermann als jetzigen Käufers derselben, werden alle diejenigen welche an diesen Gütern Realansprüche zu haben vermeinen hierdurch verabladet, solche in dem dazu auf den 1ten December d. J. angeetzten Termine anzugeben und zu beweisen, oder aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern präclüdiert werden sollen. Detmold den 5ten October 1796.  
Fürstl. Lipp. Hofgericht daselbst.  
in sidem Cruel,  
Secretair.

## IV Sachen, so zu verkaufen.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.  
Thun kund und sügen hierdurch zu wissen: Demnach es die Umstände wegen des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Ober = Cammer = Präsidenten von Breitenbauch erfordern, dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiedenen Gebäuden, dem Garten und Jagd = Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugehörig gewesenen Kirchen = Stuhl in der Marien Kirche hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir daher von

dem gedachten Hofe mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien Kirche gesetzliche Taxen haben aufnehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf = Anschlag in der Registratur Unserer Minden = Ravensbergischen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenen Jagd = Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Besitzer genossenen Erbis = Freiheit nach Abzug einer stehenden jährlichen Servis = Entrichtung von 12 Rth. auf 14907 Rth. 10 ggr. von Werkverständigen, so, wie der Kirchen = Stuhl in der Marien Kirche auf 125 Rth. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Terminus zur öffentlichen Feilbietung dieser gedachten von Breitenbauchischen Immobilien hieselbst, auf den 6ten Julii 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz Rath von Rappard angesetzt worden; so werden hierdurch Kaufliebhaber, entweder zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besonders zu verkaufenden Kirchenstuhl, vorgeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor gedachtem Deputato einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, auch die zum Grunde des Verkaufs zu legenden Bedingungen zu erfahren, da denn nach vorgängiger Erklärung des Curatoris, dem Befinden nach, der Zuschlag dem Bestbietenden, erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Breitenbauchischen Hofe noch 3000 Rthlr. für den Kaufmann jetzigen Amtmann Johann Friedr: Möller intabuliret finden, ob sie gleich bezahlet und darum nur nicht haben geldschet werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekanten Besitzer dieser Documente aufgefordert, in obigem Termine solche abzugeben oder zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Löschung in contumaciam wird verfügt werden. Urkundlich ist dieses Sub =

hastions-Patent und Edictal-Citation alhier, so wie zu Lingen und Herford affigirt, auch in dem hiesigen Intelligenz Blatte 9 mahl und 6mahl in den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August. 1796.

Anstatt und von wegen ic. v. Arnim.

**W**ir Director, Bürgermeister, und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß das zu Stemmer belegene Jäger Haus, oder der so genante Thurm, nebst Zubehör, freywillig, jedoch meistbietend verkauft werden soll. Die einzelnen Stücke sind durch vereidete Werkverständige folgendermaßen in Anschlag gebracht.

1) Das Wohnhaus zu 365 Rthlr. 18 gGr. 2) Der dabey befindliche Wasserbrunne, nebst Winde zu 25 Rthlr. 12 gGr. 3) Der Pferdestall zu 65 Rthlr. 18 gGr. 4) Das Backhaus zu 15 Rthlr. 14 gGr. 5) Der Garten bey dem Wohnhause von 2  $\frac{1}{4}$  Morgen nebst 6 Stück Obstbäumen zu 454 Rthlr. 6) Der Garten bey Lüttings Gründen von 6 einen halben Achtel Morgen zu 195 Rthlr. 7) Die kleine Landwehr, neben diesem Garten von 2 ein halben Achtel nebst 38 Bäumen zu 39 Rthlr. 16 gGr. 8) Die Landwehr- oder Hude nach Westen hin von 2 Morgen zu 100 Rthlr.; wobey noch bemerkt wird, daß das Jägerhaus, oder der Stemmerthurm, mit der Krug- und Schenk-Gerechtigkeit versehen ist, und keine Abgaben darauf haften. Lusttragende Käufer können sich von der Lage und Beschaffenheit der Gebäude, und übrigen Pertinentien durch den Augenschein überzeugen, auch den Anschlag davon, und die Bedingungen in der Rathshäuslichen Registratur einsehen, sodann aber in Termino den 21. Octbre a. c. Morgens um 9 Uhr in dem Stemmerthurm sich einfinden, ihr Geboth auf die einzelnen Theile, und aufs Ganze eröffnen, und nach Beschaffenheit der Umstände, auf das höchste Geboth unter Vorbehalt Allerhöch-

ster Approbation, den Zuschlag gewärtigen. Minden den 26. Septbr. 1796

Magistrat alhier.

**Z**ur Bezahlung dringender und consentirter Schulden soll unter ertheilter Allerhöchster Bewilligung hochpreisllicher Krieges- und Domainen-Cammer ein Theil der an Schröders Stette im Dickenbrake gehörigen Länderey öffentlich bestbietend verkauft werden. Der Schfl. Saatz von dieser Länderey ist zu 60, und der ganze 9 Scheffelsaat haltende Kamp zu 540 Rth. taxiret. Lusttragende Käufer, welche sich vor dem Licitations-Termino den 20sten Decbr. dieses Jahrs von der Lage der Länderey und deren Güte informiren wollen, werden an den Untervogt Gries zu Enger verwiesen, sodann aber eingeladen, in gedachtem Termino den 20ten Decbr. Vormittags an der Engerschen Amtstube zu erscheinen, auf gedachten Kamp annehmlich zu biethen, und können selbige in diesem Falle vorbehältlich jedoch Allerhöchster Confirmation hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer auf die Adjudication Rechnung machen. Amt Enger den 28ten Septbr. 1796.

Consbruch. Wagner.

**D**er Königliche Erbpächter und Colonus Dienaber zu Dröher hat unter Allerhöchster Approbation Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer sich resolviret, sein Etablissement kleiner zu machen, und davon folgende Pertinentien zu verkaufen: a. den größten Kotten, der durch vereidete Sachverständige gewürdigt zu 125 Rthl. b. 6 Morgen Landes in der Holzwisch, so zu 495 Rthlr. c. 2 Scheffelsaat auf dem großen Garten zu 120 Rthlr. und d. 2 Morgen Markengrund im großen Holze auf 67 Rthlr. 18 gr. taxiret. Es werden demnach diese Parzellen, wovon die sub b. und c. mit einem jährlichen Canon von einem Thaler p. Morgen belastet, hiesmit freywillig öffentlich subhastiret, und Kauflustige eingeladen, in Termino den

1. Novbr. an der Amtsstube zu Euger zu erscheinen, auf die vorgedachten Marcelan, welche nach der Convenienz der Kauflustigen in complexu, oder auch einzeln verkauft werden können, annehmlich zu bieten, und so wohl der ämtlichen Adjudication, als demnächst der Confirmation hochpreisl. 20. Cammer zu gewärtigen.

Amte Euger den 27. Aug. 1796.

Die Frau Wittwe Spanier ist entschlossen, ihr hieselbst sub Kro. 138 belegen, und erst vor 26 Jahren in modernem Geschmack von Grundaus ganz massiv erbautes großes Haus nebst allen Zubehörungen desselben aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus selbst bestehet an an der Vorderseite in der untern Etage aus zwey tapezirten Wohnstuben nebst Schlafkammern, und einem großen Visiten-Zimmer, und in der zweiten Etage aus 4 mit einander in regulärer Verbindung stehenden Zimmern: An der Hinterseite, in der untern Etage aus einer Stube, einem großen Saal, einer geräumigen Küche, nebst Gesindestube und Schlafkammer, auch zwey großen Kellern, in der zweiten Etage aus 4 Zimmern, und sind überhaupt 4 wohlbeschobne Boden vorhanden. Außerdem gehören zu diesem Hause, ein geräumiges Waschhaus, eine Wagen-Kemise, nebst einem Bedientenzimmer, zwey geräumige Scheunen, und ein unmittelbar dahinter am Stadtwall belegener Lust und Ruchengarten, welcher 76 Schritt lang und 31 Schritt breit, und mit einem aus zwey Zimmern bestehenden Lusthause, und einem besonders angelegten gewölbten Keller versehen ist. Es werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen, sich zu der vorhabenden Licitation am 9ten Novbr. 6. Morgens 10 Uhr in dem Hause der Frau Wittwe Spanier einzufinden, und soll dem Befinden nach, auf das Meistgeboth sofort der Zuschlag erfolgen. Diefes den 7ten Octbr. 1796.

Auf Anbringen verschiedener mit 755 Rthl. ingrosirten Creditoren, und von welchen Capitalien seit vielen Jahren die Zinsen restiren, die der Curator der minoranen Schuldnerin Annen Elisabeth Hennings abzutragen kein Mittel sieht, und daher die Gläubiger auf den öffentlichen Verkauf der ihnen gesetzten Hypotheken provociret haben, von Hochlöbl. Regierung auch diese öffentliche Subhastation erkannt und deren Einleitung dem Untergeschriebenen aufgetragen worden, werden vorerst mit Ausschlagung des Henningschen Hauses und dabey gelegenen Garten und Saatlans des folgende zu dieser freyen Hennings Wohnung sonst auch Lienen Claus genannt, gehörige in der Brsch. Rechte gelegene und von den geschwornen Taxatoren abgeschätzte Parzellen und Grundstücke, wovon jährlich jedoch mit Einschluß der auf dem unverkauft bleibenden Hause und dabey gelegenen Garten und Saatlans haftenden herrschaftl. Lasten 6 Rthl. 13 Sch. zur Contributionssumme 3 Sch. 8 Pf. zur Domänenkasse entrichtet werden müssen, die specielle Abgabe aber hiernächst bey der nachgesuchten Umschreibung von Hochlöbl. Krieges- und Domänenkammer bestimmt werden wird, inzwischen jeder Kauflustige wohl thun wird, daß er vor dem letzten Viehthungstermin die Parzellen selbst in Augenschein nehme, in Pausch und Bogen.

1. Das Nebenhäuschen mit dem Hofraum an der Heerstraße, taxirt zu 110 Rthl.
2. der große Kamp gegen Wentheims Teiche 10 und 1/2 Schfl. Saat 420 Rthl.,
3. die Wiese 2 und 1/2 Schfl. Saat 200 Rthl.
4. die andere Wiese, so zur Kuhweide gebraucht wird 2 und 1 halben Schfl. Saat 115 Rthl.,
5. das Rämpchen 1 Schfl. Saat 42 Rthl. 12 ggr. in den hiermit angezeigten 3 Viehthungsterminen den 30. Aug. den 28. Sept. und 1. Nov. dieses Jahres, wovon der letzte präclusivisch ist, maaßen nach dessen Ablauf kein weiterer Noth zugelassen

wird, des Morgens um 10 Uhr einzeln oder Stückweise zu jedermanns feilen Kauf gestellt, und Kauflustige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, insbesondere dem letzten zur bestimmten Zeit vor Gericht zu erscheinen und den Kauf zu schließen, da dann der Meistannehmlichbiethende des Zuschlags einer Hochlöbl. Regierung gewärtig seyn kann. Tecklenburg den 21. Jul. 1796.  
Metting.

### V Sachen zu verpachten.

Da die musicalischen Aufwartungen in den Aemtern Hausberge und Schlüsselburg, nicht weniger in der Stadt und dem Amte Blotho und endlich in der Stadt Lübbecke mit Trinitatis 1797 pachtlos werden, und zu deren anderweiten Verpachtung geschritten werden soll; so haben sich Liebhaber zu dem Ende 1) in Absicht des Amtes Hausberge den 1ten Novemb. c. auf der Accise-Casse zu Hausberge, 2) in Absicht der Stadt und des Amtes Blotho den 5ten Novbr. c. ebenfalls auf der Hausberger Accise-Casse, 3) wegen der Stadt Lübbecke auf den 9ten Novbr. bey der Accise-Casse daselbst und endlich 4) wegen des Amtes Schlüsselburg den 14ten auf der Accise-Casse zu Schlüsselburg Morgens um 10 Uhr einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und der Bestbietende den Zuschlag salva approbatione zu gewärtigen. Signatum Minden den 25. Septbr. 1796.

Commissarius loci v. Pestel.

**Obernfeld.** Die musicalische Aufwartung in der Bogten Rahden und Stenwehder Berge, soll auf anderweite 4 Jahre, als von Trinit. 1797 bis 1801, meistbietend verpachtet werden, wozu Terminus auf den 1ten Novemb. c. Vormittages 9 Uhr in des Lagerwirth Brunemanns Hause in Rahden angesetzt, und sich Liebhaber alsdann einzufinden wollen.

v. Korff.

### VI Gelder so auszuleihen.

**Minden.** Es sucht jemand ein Capital von 5000 Rthlr. in Friedr'or gegen hinlängliche Zinsen auszuleihen, auf sichere und erste Hypothek auf Gütern oberliegende Gründe. — Nähere Nachricht hierzu über ist bey mir zu haben.

Dönd,

Rdnigl. Pr. Auditeur.

### VII Avertissements.

Da das hiesige Brauamt angezeigt hat, daß die verschiedentlichen Klagen über das Bier nicht den Brau-Officianten, sondern den Käuffern desselben, die unreine Gefäße ins Brauhause lieferten, auch nachher das Bier nicht ordentlich behandelten, oder gar Verfälschungen dabey sich zu Schulden kommen ließen, zur Last fallen müßten: so wird zur Sicherstellung der Brau-Officianten, auch des Publikums, auf Ansuchen der ersteren hiedurch befehlet gemacht, und verordnet, daß jeder Bier-Consument, der aus dem Brauhause künftig Bier holen wird, verpflichtet seyn soll, sich aus dem Gefäße, das er mit Bier angefüllt abholt, wozu die Brau-Officianten angewiesen worden, sich erst eine Probe zur Untersuchung des Geschmacks, ob es beytschmeckend, oder nicht geben, ferner durch Einsetzung des Bier-Pröbers sich überzeugen soll, ob das Braubier 2 und einen halben Grad, und das Weißbier 4 und einen halben Grad am Gewicht halte, damit so dann in Continenti beym Mangel des einen oder des andern die nöthige Untersuchung angestellt, und im Fall einer Fahrlässigkeit der Brau-Officianten, oder des Consumenten, deshalb verfügt werden kann. Wer daher bey Abholung des Biers diese Untersuchung angestellt, und das Bier gut befunden hat, oder aber diese Untersuchung unterlassen wird, soll nachher mit Klagen über das Bier gar nicht gehöret, sondern wenn er solche dennoch

föhret, als Calumniant zur Bestrafung gezogen werden. Minden den 14. Octbr. 1796.

Magistratus allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Denen Herrn Gebrüder Thorbecke in Osnabrück statten wir hiemit unsern verbindlichsten Dank ab, für die Mühe, so sich dieselben genommen, unsere Toback-Fabrique in der Anzeige bekannt machen zu lassen; sie haben uns dadurch selbst Empfehlung gespart, und vielleicht manchen der Herren, die diesen Artikel gebrauchen, und uns noch nicht kennen, aufmerksam gemacht, daß unsere Waare gut seyn muß. Was bedürfte es sonst dieses Gegenmittel, wenn der Toback keinen Beifall fände, und nicht gut anerkannt würde? — Schlußlich haben wir noch anzumerken, daß wir ohne Erlaubnis der Hrn. Gebrüder Thorbecke uns berechtigt glauben, unserm Tobacke Empfehlung beizulegen, und für gut erklären zu dürfen; unser Signet mit einem Bienenkorb und der Umschrift: Ihring & Poppe, dient jeden Käufer zur Beglaubigung; wir wissen also nicht, was die Herren Thorbecke mit der in die Augen fallenden Absicht sagen wollen. — Bremen den 8. October 1796.

Ihring & Poppe.

### VIII Notification.

**Amt Rahden.** Die Wittwe Maria Charlotta Engelagen zu Minden hat den von ihrem verstorbenen Manne dem gewesenen Unterofficier Engelage angeerbten und auf der Warler Heide belegenen Zuschlag an den zeitigen Colonum und Grenadier Johann Friederich Engelage sub Nr. 116. Brsch. Parl mit Cammeral-Genehmigung für 400 Rthlr. in Courant, verkauft, worüber die Documenta ausgefertigt sind. Den 10ten Octbr. 1796.

Verckenkamp.

### IX Sterbe-Fall.

Gebeugt durch den tiefsten und gerechtesten Schmerz, entledigte ich mich hiez durch der traurigen Pflicht, meinen auswärtigen Verwandten und Freunden, den seligen Uebergang meiner so innigst geliebten Ehegättin Christine Elisabeth geborne Dedekind zu jenem bessern Leben, bekannt zu machen. Die für ihr traurigen Folgen der hier grassirenden Dissenterie bezielten ihre Lage heute früh um 4 Uhr im 55sten Lebensjahre und im 34sten einer vergnügten Ehe. Von 9 Kindern beweisen noch ein Sohn und eine Tochter mit mir den Verlust der rechtschaffensten Gattin und Mutter. Ueberzeugt von der herzlichsten Theilnahme, verbitte ich davon alle schriftliche Beweise. Blothv den 8ten October 1796.

Jacob Henrich Dedekind.

### X Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

Preuß. Courant.

Canary	-	17 $\frac{1}{4}$	Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	17 $\frac{1}{4}$	"
Fein Raffinade	-	17	"
Mittel Raffinade	-	16 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Raffinade	-	16	"
Fein klein Melis	-	15 $\frac{1}{2}$	"
Fein Melis	-	15	"
Ord. Melis	-	14 $\frac{1}{2}$	"
Fein weissen Candies	-	18 $\frac{3}{4}$	"
Ord. weissen Candies	-	17 $\frac{3}{4}$	"
Hellgelben Candies	-	16 $\frac{1}{2}$	"
Gelben Candies	-	15 $\frac{3}{4}$	"
Braun Candies	-	15	"
Farine	-	10 $\frac{1}{4}$ 11 $\frac{1}{4}$ 12 $\frac{3}{4}$	"
Sierop 100 Pfund	-	12 $\frac{1}{2}$	Rthlr.

Minden, den 14. October.